



Hygienekonzept der DJK Arminia Ibbenbüren für den Gesundheitssport in der Johannes-Bosco-Sporthalle

Nach zwischenzeitlicher Sperrung infolge der Corona-Pandemie wurden mittlerweile die städtischen Sporthallen mit Einschränkungen wieder für den Vereinssport freigegeben. Die Stadt Ibbenbüren hat den Vereinen mit Schreiben vom 15. Mai 2020 entsprechende Hinweise und Auflagen für die Nutzung der Hallen mitgeteilt und gleichzeitig auf die Einhaltung der Empfehlungen des Landessportbundes NRW vom 12. Mai 2020 zu diesem Thema hingewiesen. Darüber hinaus hat die DJK Arminia Ibbenbüren das vorliegende Hygienekonzept erstellt, in dem die wichtigsten Punkte für den Sportbetrieb gemäß der geltenden Corona-Schutzbestimmungen zusammengefasst und spezielle Hinweise für die Nutzung der Johannes-Bosco-Sporthalle aufgeführt sind. Die Übungsleiter/innen haben dafür Sorge zu tragen, dass neben den gesetzlichen Bestimmungen die Vorgaben der Stadt Ibbenbüren und des Vereins verbindlich eingehalten werden. Dieses Hygienekonzept mit den o. a. Unterlagen wird zur Kenntnis gebracht durch:

- Auslage in der Vereinsgeschäftsstelle
- Präsenz auf der Homepage des Vereins
- Aushang in der Johannes-Bosco-Sporthalle
- Zustellung an den Vorstand und alle Übungsleiter/innen der Abteilung *Gesundheits-sport/Fitness & Walking* (persönlich oder über digitale Medien)

1. Teilnahmeverbot

An den Sportangeboten dürfen Personen, die

- akute gesundheitliche Einschränkungen haben oder Krankheitssymptome aufweisen (bereits leichtes Fieber, trockener Husten oder Müdigkeit können Anzeichen einer Infektion mit dem COVID-19-Virus sein)



- oder in den letzten zwei Wochen Kontakt zu einer infizierten Person hatten,

nicht teilnehmen.

2. Grundsätzliches

- Alle Teilnehmer/innen haben einen Mindestabstand von 1,5 Metern voneinander einzuhalten. Dies gilt sowohl auf dem Schulgelände als auch während der Übungseinheit in der Sporthalle. Es sollten mindestens 10 Quadratmeter Fläche für jede Person in der Halle zur Verfügung stehen (s. Punkt 6).
- Auf dem gesamten Schulgelände ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Der Mund-Nase-Schutz darf nur während der Übungseinheit in der Sporthalle abgesetzt werden. Auch bei Toilettengängen ist der Mund-Nase-Schutz anzulegen. Jeder Teilnehmer/Jede Teilnehmerin hat seine/ihre eigene Schutzmaske mitzubringen. Der Verein stellt grundsätzlich keinen Mund-Nase-Schutz zur Verfügung. Falls dieser versehentlich vergessen wurde, kann dem Teilnehmer/der Teilnehmerin ausnahmsweise eine Einwegschutzmaske ausgehändigt werden.
- Die in der Halle aushängenden Pläne, Hinweise und Beschilderungen sind zu beachten.
- Sportarten mit Körperkontakt und hochintensives Ausdauertraining sind nicht erlaubt.
- In der Halle vorhandene Sportgeräte sollten nach Möglichkeit nicht genutzt werden. Falls doch, müssen sie anschließend mit einem geeigneten, fettlösenden Mittel gereinigt werden. Gemeinsames Equipment, dessen Flächen schlecht zu desinfizieren sind - z. B. Gymnastikmatten, Kästen mit Lederpolsterung oder Therabänder - dürfen grundsätzlich nicht benutzt werden.
- Als Unterlage für Bodenübungen müssen die Teilnehmer/innen eigene Gymnastikmatten oder große Handtücher mitbringen.
- Die Umkleieräume und Duschen dürfen nicht genutzt werden.



3. Ablauf

- Die Teilnehmer haben kurz vor Beginn der Übungseinheit in kompletter Sportkleidung zu erscheinen und unter dem Säulenvorbau des Schulgebäudes zu warten. Dort wird das Schuhwerk gewechselt.
- Die Übungsleiterin/Der Übungsleiter holt die Teilnehmer/innen aus dem Wartebereich vor der Halle ab. Die Teilnehmer/innen betreten mit dem notwendigen Abstand nacheinander die Sporthalle, waschen sich in den Waschräumen die Hände (Flüssigseife und Papierhandtücher sind vorhanden). Der Hallenzugang muss verschlossen werden, um unberechtigten Zugang zu verhindern.
- Die Übungsleiterin/Der Übungsleiter weist den Teilnehmer/innen die Plätze in der Halle zu (s. Punkt 6). Persönliche Gegenstände wie Kleidungsstücke, Taschen, Getränke usw. haben die Teilnehmer/innen vorher in ausreichendem Abstand voneinander abzulegen.
- An den Übungsplätzen wird der Mund-Nase-Schutz abgelegt und die Übungseinheit absolviert.
- Die Übungseinheit ist rechtzeitig zu beenden, damit genügend Zeit für die Reinigung der benutzten Geräte verbleibt und ein kontaktloser Teilnehmerwechsel erfolgen kann.
- Nach der Übungseinheit verlassen die Teilnehmer/innen die Halle in umgekehrter Reihenfolge wie beim Betreten: Anlegen des Mund-Nase-Schutzes, Händewaschen in den Waschräumen, Wechseln der Schuhe außerhalb der Halle und zügiges Verlassen des Schulgeländes.

4. Organisatorisches

- Die Übungsleiterin/Der Übungsleiter händigt jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin einmalig das Merkblatt „Hygieneregeln der DJK Arminia Ibbenbüren für die Nutzung der städtischen Sporthallen“ aus und weist die Teilnehmer/innen entsprechend ein. Vor jeder Übungseinheit und ist jeweils noch einmal kurz auf die geltenden Regelungen hinzuweisen.



- Die Übungsleiterin/Der Übungsleiter fragt beim Abholen der Teilnehmer/innen ausdrücklich nach, ob jemand akute gesundheitliche Einschränkungen hat oder Krankheitssymptome aufweist. Falls ein(e) Teilnehmer/in dies bestätigt oder darüber im Zweifel ist, muss ihm/ihr der Zutritt zur Halle und die Teilnahme an der Übungseinheit verweigert werden.
- Die Übungsleiterin/Der Übungsleiter führt eine Liste, in der alle Teilnehmer/innen der Übungseinheit erfasst werden. Da im Normalfall ausschließlich Vereinsmitglieder oder Kursteilnehmer teilnehmen, deren Kontaktdaten in der Vereinsgeschäftsstelle bekannt sind, reicht die Notierung der Namen. Bei neuen Teilnehmern sind zusätzlich noch die Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zu notieren.
- Die Übungsleiterin/Der Übungsleiter dokumentiert die Hallennutzung sorgfältig und vollständig in dem Hallenbelegungsbuch der Stadt Ibbenbüren.

5. Sonstiges

- In der Halle hängen Reinigungs- und Desinfektionspläne sowie Hygieneanleitungen aus.
- Im Regieraum (Erste-Hilfe-Punkt) der Sporthalle hat die Stadt Ibbenbüren Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Dies ist nicht zur allgemeinen Benutzung, sondern ausschließlich für die Notfallversorgung vorgesehen.
- Im Regieraum befindet sich eine „Corona-Box“ des Vereins, das dem Übungsleiter/der Übungsleiterin zur Verfügung steht, mit folgendem Inhalt:
 - Regelwerke: 1. „Hygienekonzept der DJK Arminia Ibbenbüren für den Gesundheitssport in der Johannes-Bosco-Sporthalle“, Stand: 26. Mai 2020
 - 2. Schreiben „Stufenweise Öffnung der Sportstätten“ der Stadt Ibbenbüren vom 15. Mai 2020
 - 3. „Empfehlungen zur Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie: Ein Leitfaden für Trainer/innen und Übungsleiter/innen“ des LSB NRW vom 12. Mai 2020
 - 4. „Empfehlungen bei der Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie: Ein Wegweiser für Vereine des LSB NRW vom 12. Mai 2020
 - 5. Produkt- und Sicherheitsdatenblatt des Flächenreinigers

- 50 Handzettel „Hygieneregeln der DJK Arminia Ibbenbüren für die Nutzung der städtischen Sporthallen“ zur einmaligen Ausgabe an die Teilnehmer/innen
- 1 Sprühflasche mit Flächenreiniger und 6 Rollen Küchenpapier zur Reinigung und Desinfektion von Sportgeräten und Flächen
- 100 Einweghandschuhe und 1 Schutzbrille zur Nutzung bei Reinigung von Flächen sowie 1 kleine Flasche mit Handdesinfektionsmittel für den Eigengebrauch
- 20 Einweg-Schutzmasken zur ausnahmsweisen Ausgabe an Teilnehmer/innen

6. Flächenaufteilung

Die Nutzfläche der Johannes-Bosco-Sporthalle ist 15 Meter breit und 27 Meter lang. Dies entspricht einer Gesamtfläche von 405 Quadratmetern, die theoretisch von 40 Personen gleichzeitig genutzt werden dürfte. Zur Sicherheit ist jedoch die Personenzahl auf 28 Personen einschließlich Übungsleiter/in begrenzt. Hierdurch ist eine Aufstellung der Teilnehmer in 4 Längs- und 7 Querreihen wie unten abgebildet möglich. Der Abstand zwischen den Teilnehmer/innen beträgt dann 3 Meter.

